

Datenschutzerklärung für den Erzeugerpreisindex Dienstleistungen

Diese Datenschutzerklärung informiert Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Erhebung zum Erzeugerpreisindex Dienstleistungen.

Nachfolgend finden Sie folgende Informationen:

Name und Anschrift der Verantwortlichen

Name und Anschrift der Datenschutzbeauftragten

Allgemeines zur Erhebung

Rechtsgrundlagen

Meldepflicht

Empfänger von personenbezogenen Daten

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten

Informationen über Daten, die nicht direkt erhoben werden

Wahrnehmung der Betroffenenrechte

Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde

Name und Anschrift der Verantwortlichen

Die Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist:

STATISTIK AUSTRIA

Bundesanstalt Statistik Österreich

Guglgasse 13

1110 Wien

Telefon: +43 (1) 71128-0

Fax: +43 (1) 71128-7728

eMail: office@statistik.gv.at

Website: www.statistik.at

Name und Anschrift der Datenschutzbeauftragten

Die Datenschutzbeauftragte der Verantwortlichen ist:

Mag. Maria-Christine Bienze

Bundesanstalt Statistik Österreich

Guglgasse 13

1110 Wien

Telefon: +43 (1) 71128-7751

eMail: dsgvo@statistik.gv.at

Allgemeines zur Erhebung

Die österreichische Preisstatistik verfügt derzeit nur partiell über Erzeugerpreisindizes für Dienstleistungen (EPI-DL). Aufgrund der stetig wachsenden Bedeutung des Dienstleistungssektors für die gesamte Wirtschaft werden jedoch Informationen aus diesem Bereich benötigt, um Entscheidungsgrundlagen für Wirtschaft und Politik zur Verfügung zu stellen. Ein EPI-DL liefert als Indikator wichtige Informationen über die konjunkturelle Entwicklung in den einzelnen Dienstleistungsbranchen und bildet somit wichtige Preistrends ab, die auch für Unternehmen von großer Bedeutung sind.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EU) 2019/2152 des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Unternehmensstatistiken, zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken (EBS-Regulation) idgF.

Verordnung über die Erstellung von Indizes der Preisentwicklung in der Wirtschaft, BGBl. II Nr. 147/2007 idgF.

Bundesstatistikgesetz 2000, BGBl. I Nr. 163/1999, idgF.

Meldepflicht

Eine Meldepflicht besteht gemäß der Verordnung über die Erstellung von Indizes der Preisentwicklung in der Wirtschaft, BGBl. II Nr. 147/2007 idgF

Empfänger von personenbezogenen Daten

Keine

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Keine

Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten

Die Verarbeitung und Speicherung von personenbezogenen Daten erfolgt gemäß § 15 Bundesstatistikgesetz 2000. Die Daten werden so früh als möglich verschlüsselt. Der Personenbezug der Daten wird nur dann hergestellt, wenn dies zur Fortsetzung der Verlaufsstatistik oder für eine konkrete Prüftätigkeit internationaler Organe, die von diesen auf Grund eines völkerrechtlich verbindlichen internationalen Rechtsaktes vorgenommen werden kann, zur Entlastung der Respondenten bei wiederholten zeitnahen statistischen Erhebungen in der Art der Befragung über die gleichen Erhebungsmerkmale oder für eine neuerliche Erhebung oder für Revisionen der Berechnungen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung oder für eine weiterführende Unternehmensstatistik erforderlich ist. Die in den Unternehmensregistern gemäß §§ 25 und 25a Bundesstatistikgesetz 2000 enthaltenen personenbezogenen und unternehmensbezogenen Daten werden unverzüglich gelöscht, sobald diese für die in diesen Bestimmungen angeführten Zwecke nicht mehr benötigt werden, spätestens jedoch 30 Jahre nach Wegfall der Unternehmenseigenschaft gemäß § 3 Z 20.

Information über Daten, die nicht direkt erhoben werden

Keine

Wahrnehmung der Betroffenenrechte

Auf Grundlage der [Datenschutz-Grundverordnung \(DSGVO\)](#) stehen natürlichen Personen folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO), Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO), Recht auf Einschränkung (Artikel 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) sowie Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO), sofern diese Rechte aufgrund der rechtlichen Vorgaben im konkreten Fall zum Tragen kommen. Um diese Rechte geltend zu machen, wenden Sie sich bitte per eMail an dsgvo@statistik.gv.at oder per Brief an die Adresse der oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde

Sollte es Anlass zu Beschwerden wegen der Verarbeitung Ihrer Daten geben, so können sich natürliche Personen an die österreichische Datenschutzbehörde als Aufsichtsbehörde wenden. Kontaktinformationen finden Sie auf der Website der Datenschutzbehörde unter <https://www.dsb.gv.at/kontakt>.